

Beschäftigungspaket der Europäischen Kommission

Die Kommission hat am 18.4.2012 das 174 Seiten umfassende [Beschäftigungspaket](#) vorgelegt. Es besteht aus einer [Mitteilung und neun Begleitdokumenten](#), in denen die Schnittpunkte der europäischen Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, die intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fördern, dargelegt werden. Gefährliche Beschäftigungstrends sollen unterbrochen, dem rasanten Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit entgegengewirkt und den Mitgliedstaaten Orientierung zur Erstellung der nationalen Beschäftigungspläne gegeben werden. Um das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020 zu erreichen, müssten in der EU 17,6 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zentrale Begleitmaßnahmen im Paket sind jene für die grüne Wirtschaft, für den IKT-Bereich und ein Aktionsplan für Beschäftigung im Gesundheitsbereich. Zudem will das Paket zeigen, wie EU-Mittel eingesetzt werden können, um Arbeitsmarktreformen zu unterstützen. Die Kommission reagiert mit der Mitteilung u. a. auf die Aufforderung des Europäischen Rates, die neue wirtschaftspolitische Steuerung durch ein strengeres Monitoring der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zu stärken.

Die konkreten Ziele der Kommission sind:

- Schaffung von Arbeitsplätzen fördern (Einstellungszuschüsse für Neueinstellungen; Abbau der Steuerbelastung auf Arbeit; Schlüsselbranchen wie IKT, grüne Wirtschaft sowie Gesundheits- und Sozialbereich fördern; Investitionsprioritäten bei EU-Mitteln)
- Arbeitsmarktreformen (Weiterentwicklung von Flexicurity; verstärkter sozialer Dialog; Diskussion um Mindestlöhne; Sicherheit bei Beschäftigungsübergängen)
- Investieren in Qualifikationen (EU-Qualifikationspanorama und europäischer Qualifikationspass bis Ende 2012; intensivierete Zusammenarbeit zwischen [CEDEFOP](#), Eurofound sowie Mitgliedstaaten)
- Stärkung der EU-Governance (verstärkte Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik; stärkere Beteiligung der europäischen Sozialpartner an Prioritäten der Beschäftigungspolitik)

Konsultationen:

Die Kommission startete bereits zwei öffentliche Konsultationen zu folgenden Themen: 1. [Qualitätsrahmen für Praktika](#); 2. [Nutzung des Potenzials von personenbezogenen Dienstleistungen und Dienstleistungen im Haushalt](#).

Position VÖWVG:

- Der Verband begrüßt grundsätzlich eine stärkere Dimension sozial- und beschäftigungspolitischer EU-Politik und die Stärkung des sozialen Dialogs durch größere Einbindung der Sozialpartner.
- Der VÖWVG befürwortet darüber hinaus die Förderung von Sozialunternehmen als wichtige Motoren für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unterstützung im Bereich öffentlicher Auftragsvergabe sowie Zugang zu Finanzierungen.

- Zudem ist der Vorschlag einer Jugendgarantie für Ausbildung und Beschäftigung nach österreichischem Vorbild positiv zu beurteilen.
- Der Verband stimmt einer Neudefinition der Arbeitsmarktservices und einer Ausschöpfung des Potenzials von [EURES](#) zu.
- Auf den ersten Blick sind weitere Vorschläge zu begrüßen (Kampf gegen zweckentfremdete Praktika; Steueranreize für die Einstellung bestimmter armutsgefährdeter Gruppen; Absage an exzessive Nutzung atypischer Arbeitsverträge). Offen bleibt jedoch die Frage der Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen.
- Die öffentliche Wirtschaft ist im Zusammenhang mit „Green Jobs“ als Arbeitgeber und Investor von großer Bedeutung. In den Branchen unserer Mitgliederunternehmen bestehen bereits zahlreiche „grüne Arbeitsplätze“. Der Verband spricht sich für einen ganzheitlichen Ansatz aus, der grüne, sozial verantwortliche und nachhaltige Jobs sicherstellt.
- Die Empfehlung der Kommission, für Maßnahmen vermehrt EU-Fördermittel aus Kohäsionspolitik (ESF, ERDF etc.) heranzuziehen, missachtet die Tatsache, dass dazu staatliche Kofinanzierungen erforderlich sind, welche in Zeiten klammer Haushaltsbudgets eine große Herausforderung darstellen.
- Der VÖWVG weist darauf hin, dass Mindestlöhne in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Über den Umweg der Beobachtung makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU, wie die Mitteilung vorschlägt, könnte dieses Thema allerdings in den politischen Prozess einfließen.
- Zu prüfen wären zudem der Vorschlag über Senkung der Lohnnebenkosten und deren Auswirkung auf elementare Sozialleistungen; inwieweit das Paket einseitige Flexibilisierungen am Arbeitsmarkt präsentiert; die schrittweise Aufgabe der Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang für bulgarische und rumänische Arbeitskräfte.
- Abschließend ist zu hinterfragen, inwieweit die vorgelegten Dokumente dazu beitragen können, die im Beschäftigungspaket beschriebenen Ziele zu erreichen.

Ausblick:

Folgende Initiativen kündigt die Kommission für 2012/2013 an: Konsultationen: 1. Einrichtung einer Plattform auf EU-Ebene für Aufsichtsbehörden zur Bekämpfung nicht angemeldeter Beschäftigung; 2. Rolle der EU-Politik im Hinblick auf Chancen der Wirtschaftsmigration; Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Jugendgarantien; Diskussion über transnationale Betriebsvereinbarungen; Legislativvorschlag zu Information und Beratung mobiler Arbeitskräfte; Verbesserung des Portals „Ihr Europa“; Einführung des Online-Selbstbedienungsdienstes „Match and Map“. Für September 2012 plant die Kommission eine Konferenz zum Thema Beschäftigung.

Wenn Sie sich zum Beschäftigungspaket einbringen wollen, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung an: bettina.absenger@voewg.at

Mit freundlichen Grüßen, das [VÖWVG](#)- und [VKÖ](#)-Team